

| Neufassung Gesellschaftsvertrag AWG                                                 |                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Dezernat:<br>Bereich/Abt.: Abfallwirtschaftsbetrieb<br>Verfasser: Christian Gmeiner | Helmut Riegger<br>Landrat |

## 1. Umweltausschuss zur Vorberatung am 17.09.2018

nicht öffentliche Sitzung

## 2. Kreistag zur Entscheidung am 22.10.2018

öffentliche Sitzung

- Anlagen:
1. Gesellschaftsvertrag der AWG im bisherigen Wortlaut
  2. Gegenüberstellung der Veränderungen
  3. Gesamttext der Neufassung des Gesellschaftsvertrags
  4. Entfallende Geschäftsordnung des Aufsichtsrates
  5. Entfallende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

## Antrag:

Der Kreistag stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) und der Außerkraftsetzung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der AWG jeweils zum 01.01.2019 zu und weist den Vertreter des Landkreises als Gesellschafter an, den Beschluss zu vollziehen.

## **Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/550**

### **Ziel:**

Der Gesellschaftsvertrag der AWG soll neu gefasst werden. Ziel ist es die Gesellschaftsverträge der verschiedenen Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, zu harmonisieren. Darüber hinaus sollen die definierten Wertgrenzen aktualisiert werden.

### **Hintergrund/Vorgeschichte:**

Der Gesellschaftsvertrag der AWG wurde im Jahr 2000 bei Errichtung der Gesellschaft geschlossen. Wesentliche Änderungen gab es seither nicht.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Unter anderem durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages der AWG sollen die Gesellschaftsverträge der Landkreisbeteiligungen harmonisiert und soweit als möglich vereinheitlicht werden. Regelungen, welche sich aus den anzuwendenden Gesetzen ergeben, sind im neuen Gesellschaftsvertrag nicht zusätzlich aufgenommen.

Darüber hinaus soll durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages der AWG eine Anpassung an die Wertgrenzen der Hauptsatzung des Landkreises Calw und die allgemeine Entwicklung erfolgen. Durch das bisherige Nebeneinander von Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung waren die jeweiligen Zuständigkeiten und Bestimmungen in drei unterschiedlichen Regelwerken vorgesehen und teilweise dadurch nicht eindeutig. Durch Integration der Bestimmungen in einem Regelwerk - dem neuen Gesellschaftsvertrag - und durch weitestgehend mögliche Harmonisierung mit der Hauptsatzung sowie den Gesellschaftsverträgen anderer Beteiligungen des Landkreises wird die korrekte Anwendung der Bestimmungen erleichtert.

In Anwendung des neuen Gesellschaftsvertrages kommt es im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:

- Wechsel der Zuständigkeit von Gesellschafterversammlung auf den Aufsichtsrates für:
  - o Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers
  - o Verabschiedung des WirtschaftsplanesDiesbezügliche „Anweisungsbeschlüsse“ des Kreistages für den Vertreter des Landkreises als Gesellschafter entfallen somit zukünftig.
- Anpassung von Wertgrenzen gemäß Anlage 2.

So entfallen z.B. zukünftig Aufsichtsratsbeschlüsse über die Vergabe zur Lieferung von Arbeitsmaschinen, die Bestandteil der genehmigten bzw. verabschiedeten Planung waren und ausgeschrieben wurden. Laut bisherigem Gesellschaftsvertrag wurde für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen über 200 T€ zusätzlich die Zustimmung

des Aufsichtsrates benötigt, obwohl laut Vergabevorschriften eine Vergabe kurzfristig nach erfolgter Ausschreibung verpflichtend ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr**

☐ Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 20\_\_\_\_\_ veranschlagt

☐ Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

☐ Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:

Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Produkt/Kostenstelle: